

Schaumkrone für die geballte Gegenwartskunst

Die erneuerten und erweiterten Ausstellungsräume im Zürcher Löwenbräuareal sind bald bezugsbereit

Im Spätsommer werden nach dem Grossumbau auf dem Zürcher Löwenbräuareal dessen Kunsträume wiedereröffnet. Bereits jetzt erhält das Publikum aber einen Vorgeschmack auf die Kombination aus Alt und Neu.

Urs Bühler

Zürichs einstiges Industriequartier mausert sich stark zum Kulturviertel. Eine Schlüsselrolle spielt die bildende Kunst, mit dem Löwenbräuareal als Herzstück. Dort gärt seit Jahrzehnten kein Bier mehr, doch ist ein Teil seit 1996 zu einem gerühmten Zentrum für Gegenwartskunst gereift. Baupläne gefährdeten in den letzten Jahren dieses Biotop aus Galerien und Museen, doch fand sich eine Lösung: Der Komplex aus Alt und Neu, der zurzeit nach Plänen von Gigon/Guyer heranwächst, gewährt der Kunst sogar mehr Raum als bisher. 4300 Quadratmeter, ein Drittel der Arealfläche, stehen ihr künftig zur Verfügung. Den Rest teilen sich Büros und Wohnungen in markanten Neubauten.

Altes und Neues verschränkt

Bald kehren die eingemieteten Kunstinstitutionen nach fast zweijähriger Bauzeit aus ihren Exilorten zurück. Wiedereröffnet wird zwar erst Ende August, doch ab diesem Sonntag erhält das Publikum einen Vorgeschmack im Rahmen einer einwöchigen Kunst-Vorschau (NZZ 8. 6. 12). Beim dazugehörigen Medienanlass sind am Freitag vielschichtige Kombinationen aus neuer und alter, zum Teil denkmalgeschützter Bausubstanz zu sehen gewesen. Diese wurde zum Glück nicht geopfert wie in manch anderer Industriebrache.

Im Innern nimmt das renovierte einstige Brauereigebäude die neuen Elemente fast unmerklich auf. Alle Ausstellungsräume sind betont nüchtern gehalten, doch lockern da und dort alte Sprossenfenster oder Ausblicke auf die alten Mauern auf. Von aussen gesehen kontrastieren diese rötlichen Backsteinfassaden reizvoll mit den hellen neuen Partien, mit denen sie verschränkt sind. Zu den offensichtlichsten Neuerungen gehört ein hofseitiger Hauptzugang, der in einen frisch errichteten Anbau mündet.



Blick in die Räume der Luma-Stiftung – mit Werken von Urs Fischer.

KARIN HOFER / NZZ

Über eine gedeckte, von hellem Sichtbeton geprägte Aussenterrasse erreicht man ein gemeinsames, auch für Anlässe nutzbares Foyer mit Treppenaufgängen zu den teilweise neuen Etagen.

Ebenfalls neu ist ein weisser Aufbau, der sich als kleines Wahrzeichen des Kunstbetriebs etablieren soll. Diese Haube, fast wie ein Schaumkrönchen auf dem Bier, mag dereinst vom nebenan 70 Meter weit in die Höhe wachsenden Wohnturm überstrahlt werden. Für die eingemietete Kunsthalle Zürich aber bedeutet sie eine attraktive Erweiterung um fast 650 Quadratmeter. Auch das Migros-Museum für Gegenwartskunst kann seine Ausstellungsflächen auf zwei Etagen ausdehnen – eine für die mittlerweile über 500 Werke starke Sammlung, die andere für Wechselausstellungen.

Nebst diesen zwei nicht kommerziellen Hauptmietern kehren die drei Galerien Hauser & Wirth, Bob van Orsow und Eva Presenhuber sowie der Buch-

laden Kunstgriff zurück. Neu hinzu stossen die Galerie Freymond-Guth, der Buchverlag JRP/Ringier und die Luma-Stiftung, die unter anderem drei Gastwohnungen für Künstler einrichtet.

Schulterchluss mit der Stadt

Dass der Kunstbetrieb dem Areal überhaupt erhalten bleibt, ist keineswegs selbstverständlich. Nach langem Hin und Her und einem Rückzieher der Arealbesitzerin PSP Swiss Property brachte erst letztes Jahr ein Schulterchluss der Stadt mit dem Migros-Genossenschaftsbund und der Kunsthalle den Durchbruch. Die drei Parteien schossen je 9 Millionen Franken in eine Löwenbräu Kunst AG ein, die der Bauherrin den Arealteil samt Neu- und sanierten Altbauten für 65 Millionen Franken abkauft. Auch sonst nimmt die Stadt viel Geld in die Hand, will doch die Exekutive beispielsweise die

Jahressubvention der Kunsthalle auf fast 1 Million Franken aufstocken.

Der Medienanlass zur Voreröffnung wurde nahe bei der Documenta Kassel und der Art Basel terminiert – und auf den Tag, an dem das Zürcher Projekt «Art and the City» startete. Mit dieser Ballung wollte man dem Vernehmen nach Medien über die Landesgrenzen hinaus anlocken. Tatsächlich versammelten sich über 100 Leute zur Pressekonferenz, wobei sicher nur ein Teil aus der Medienlandschaft und ein Bruchteil aus dem Ausland stammte. Stadtpräsidentin Corine Mauch jedenfalls hiess in ihrer Rede Presse aus Italien, China, Deutschland und Grossbritannien willkommen. Und um den globalen Anspruch zu festigen, fand die Konferenz über weite Strecken nur in Englisch statt. Das war, auch wenn das Areal nicht nur laut Deklaration der Beteiligten «Gegenwartskunst auf Weltniveau» beherbergt, vielleicht dann doch etwas übertrieben.

Kritik am Tempo der ÖV-Priorisierung

Winterthurer Stadtbuss-Konflikt

mdk. · Im vergangenen Herbst haben gut 30 Winterthurer Gemeinderäte aus dem linken und dem mittleren politischen Spektrum eine Interpellation eingereicht, die den Stadtrat zur Prüfung einer Bus-Priorisierung an Verkehrsknotenpunkten – analog zu Zürich – aufforderte. In der Eulachstadt wird den Stadtbussen zurzeit lediglich eine verkürzte Wartephase zugestanden. Der Stadtrat hatte dem Anliegen Mitte April eine abschlägige Antwort erteilt. Exponenten des Verkehrsclub Schweiz (VCS) sowie Vertreter von Pro Bahn zeigten sich an einer Medienorientierung vom Freitag enttäuscht über den Bescheid. Sie monieren, dass die Stadt zwar langfristige Pläne, aber kein Interesse an unmittelbaren Verbesserungen habe. Der stetig zunehmende Verkehr kann laut den Interessenvertretern kurzfristig und auf kostengünstige Art verflüssigt werden, indem die bestehenden Lichtsignalanlagen auf eine konsistente Bevorzugung der Busse hin umprogrammiert werden. Dem widerspricht Stadtrat Michael Künzle entschieden, die Interpellationsantwort mache unmissverständlich klar, dass das Zürcher Konzept mit kürzeren Wartezeiten für Busse aus topografischen Gründen nicht auf Winterthur übertragbar sei. Diese Ansicht werde von einem Verkehrsexperten gestützt, der mit beiden Systemen vertraut sei.

BUNDESGERICHT

Nutzen geht Grundrechten vor

Polis-Eintrag nach eingestellter Strafuntersuchung bleibt

job. Lausanne · Die Zürcher Stadtpolizei muss im Informationssystem Polis die Daten über einen Mann nicht löschen, obwohl die Strafuntersuchung gegen ihn bereits 2004 eingestellt worden ist. Laut Bundesgericht dürfen die Daten vorerst weiter aufbewahrt werden, weil sie zur Aufklärung des bisher noch ungelösten Falles von Nutzen sein könnten.

Ende 2000 hatten bisher Unbekannte unter Einsatz von Schusswaffen und Messern einen Angriff auf ein Restaurant im Zürcher Stadtkreis 12 verübt. Mehrere Personen wurden dabei ernsthaft verletzt. Nur einen Tag später verhaftete die Zürcher Stadtpolizei einen Mann, entliess ihn aber am nächsten Tag bereits wieder. Der Betroffene war als möglicher Hintermann des Angriffs ins Visier der Ermittler geraten, weil er einen Geldeintreiber engagiert hatte, der drei Tage vor der Tat beim Wirt vorstellig geworden war. 2004 wurde die Untersuchung gegen den Verdächtigten eingestellt. Er verlangte in der Folge von der Stadtpolizei, sämtliche Daten betreffend seine Verhaftung zu löschen. Die Polizei antwortete ihm, dass die erkennungsdienstlichen Daten bereits gelöscht seien, andere Daten im Polizeinformationssystem Polis mit dem Hinweis auf die Verfahrenseinstellung aber erhalten bleiben würden.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Mannes nun in letzter Instanz abgewiesen, nachdem es sich 2008 bereits einmal mit der Sache befasst und diese zur Neuurteilung an die Zürcher Justiz zurückgeschickt hatte. In ihrem Entscheid hält die I. Öffentlichrechtliche Abteilung zunächst fest, dass die Zürcher Polis-Verordnung derzeit keine Grundlage mehr für eine vorzeitige Löschung von Daten enthält. Es sei deshalb auf die Gesamtheit der konkreten Umstände abzustellen. Dabei sei einerseits zu beachten, dass der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Mannes als gering zu betrachten sei. Ein Schuldvorwurf lasse sich den Polis-Einträgen nicht entnehmen. Andererseits scheine es nicht unwahrscheinlich, dass die registrierten Daten bei allfälligen neuen Hinweisen und dank der Vernetzung mit anderen Parametern noch zur Aufklärung des bisher ungelösten Falles von Nutzen sein könnten. Dieses Interesse überwiege. In Betracht falle zudem, dass der Betroffene nicht zufällig oder aufgrund einer Verwechslung in die Untersuchungen einbezogen worden sei. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass die fraglichen Daten in knapp vier Jahren ohnehin automatisch gelöscht werden müssten.

Urteil 1C_439/2011 vom 25. 5. 12 – BGE-Publikation.

Fort von Dada

Cabaret Voltaire verliert Mäzene

cn. · Das Cabaret Voltaire in Zürich ist Geldsorgen gewohnt. Defizite zum Jahresende sind der Normalfall – obwohl die Miete der Liegenschaft an der Spiegelgasse von der Stadt bezahlt wird. Doch die Unterstützung durch die Stadt ist wegen der zum Teil provokativen Kunstaktionen im Dada-Haus immer einmal wieder Gegenstand empörter politischer Diskussionen. Entsprechend unsicher ist die Konstanz des öffentlichen Geldflusses.

Bereits vor zwei Jahren überlegte sich der Trägerverein deshalb, wie das Finanzierungskonzept mehr auf privates Mäzenatentum ausgerichtet werden könnte. Zuvor hatte der Gemeinderat einen Kredit für die Ausrichtung der im Jahr 2016 anstehenden 100-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten gekürzt, und auch die Swatch Group war als Hauptsponsor ausgestiegen. Die Strategie des Trägervereins schien nicht ganz aufzugehen: Wie «20 Minuten» am Freitag meldete, haben drei von sechs privaten Geldgebern ihre Verträge nicht verlängert. Bei einem der Sponsoren handelt es sich um Andy Rihs, Mitgründer und Verwaltungsrat von Sonova. Er hatte sein Sponsoring von Anfang an als einmalige Unterstützung deklariert.

Um das Loch in der Kasse zu stoppen, wollen die Dada-Initianten nun analog zu Sportvereinen einen breit abgestützten Supporter-Klub gründen: Klubmitglied wird, wer einen Jahresbeitrag von 1250 Franken entrichtet.

ZÜRCHER KREATIONEN

Die Stehauf-Vase

Design von Nikolas Kerl

Rebekka Haefeli · Man könnte meinen, in Sachen Vasen gebe es nichts Neues mehr zu erfinden. Gefässe für Blumen existieren in diversen Grössen und Formen, und zur Not tut es auch ein Trinkglas oder eine leere Flasche, um ein Blümchen ins Wasser zu stellen. Der gebürtige Münchner Nikolas Kerl, der an der Zürcher Hochschule der Künste Industriedesign studiert hat, belehrt einen jedoch eines Besseren. Der 28-Jährige hat eine Vase entworfen, die auch Vertreter renommierter Designgeschäfte in Zürich überzeugt hat. Seine Vasen werden unter anderem bei Teo Jakob oder Neumarkt 17 verkauft.

Die mundgeblasenen Objekte verfügen über einen Rundboden, so dass sie nicht kippen können und ähnlich reagieren wie ein Stehaufmännchen. Berührt man sie, beginnen sie zu schaukeln. Stellt man einen Blumenstrauß hinein, geraten sie in Schiefelage. Der Rundboden verleiht den Vasen einen spielerischen Charakter, der durch das Material betont wird. Kerls Vasen, die mithilfe einer Holzform produziert werden, gibt es in drei Grössen. Die grösste wird von der Glasi Hergiswil in Klarglas hergestellt. Die mittleren und kleineren Vasen fertigt der Glasbläser Thomas Blank aus Bern. Sie sind in vier verschiedenen Farbtönen (Aschgrau, Flieder, Petrol und Oliv) erhältlich. Auf den ersten Blick sehen alle Vasen genau gleich aus – und doch ist jede anders.

Die kunsthandwerkliche Fertigung bringt gewisse Unregelmässigkeiten mit



Vasen von Nikolas Kerl – mit Neigung zum Unverwechselbaren. SIMON TANNER / NZZ

sich, die der Designer als «Qualitätsmerkmal» bezeichnet. So verfügen einzelne Vasen über kleine Luftpinschlüsse oder unterschiedliche Glasdicken. Nikolas Kerl wünscht sich, dass die Besitzer der Vasen spielerisch damit umgehen. Augenzwinkernd empfiehlt er, nicht nur Blumen einzustellen, sondern die Gefässe auch zum Aufbewahren von Obst zu benutzen oder darin einen Goldfisch zur Schau zu stellen.

Vasen von Nikolas Kerl, Fr. 194.– bis Fr. 594.–. Bezugsquellen unter www.nikolaskerl.com (siehe «Dealers»).

ANZEIGE

Strafsteuer!

- bestraft Familien, Rentner und Mittelstand
- schädigt Gewerbe und Wirtschaft
- bringt nichts als Bürokratie

17. Juni **Ungerechtes Verkehrsabgabengesetz NEIN**

KGV KANTONALER GEMEINDEVERBAND ZÜRICH SVP